

17. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

8. Sitzung 2015

Sitzungstag:

21.07.2015

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Alexander Flierl	Beruflich verhindert
Jochen Baur, Büro SEP		

Zuhörer:

Manfred Beer, Hans Lößl

Presse:

Gertraud Portner, Der neue Tag

Verwaltung:

Michael Hösl, Hans Löschner, Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates		Sitzungstag: 21.07.2015
			Zahl der Stadtratsmitglieder: 17		1
			Vortrag - Beratung / Beschluss		
1	15	15:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 8. Sitzung im Jahr 2015, die 17. Sitzung in der Wahlperiode 2014 – 2020, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Er begrüßt zur letzten Sitzung vor der Sommerpause die Damen und Herren des Stadtrates, Herrn Architekten Jochen Baur, Architektur-büro SEP Architekten + Stadtplaner, München, zu TOP A) 2., „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“, Frau Gertraud Portner für die Tageszeitung „Der neue Tag“, die Zuhörer Manfred Beer und Hans Lößl sowie die Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Herr Stadtrat Alexander Flierl hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Stadtrat Matthias Zimmermann kommt etwas später zur Sitzung.</p>		
2	15	15:0	<p><u>Aufnahme eines weiteren Punktes in die heutige Sitzung</u></p> <p>Einstimmig stimmt der Stadtrat der Aufnahme des Punktes „Haus der Stiftung, Neuordnung Umfeld, Platzgestaltung Angebote Stadtmobiliar“ unter TOP B) 6. d) zu.</p>		
3	15		<p>TOP A) 1.1.</p> <p>Initiative „boden:ständig“</p> <p><u>Ortstermin am 07.07.2015 in Plechhammer</u></p> <p>Am 07.07.2015 fand erneut eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wasser- und Bodenschutz für den Bereich der Murach“ statt. Wie bereits informiert, wurde im vergangenen Jahr durch starke Regengüsse Humus von den Feldern in die Murach geschwemmt und dadurch das Gewässer stark verschmutzt.</p> <p>Neben Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und des Wasserwirtschaftsamtes nahm an dieser Besprechung auch Herr MdL Alexander Flierl in seiner Eigenschaft als Mitglied des Umweltausschusses teil.</p> <p>Um künftig diese Verschmutzungen zu vermeiden, wurden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorgestellt. Ob hier auch die Stadt gefordert ist, steht noch nicht fest. Die zahlreich anwesenden Landwirte wurden gebeten, bis Herbst 2015 auf ihren Grundstücken entsprechende Maßnahmen zu treffen. Im Herbst wird nochmals eine Veranstaltung stattfinden.</p>		

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	15		<p>TOP A) 1.2. <u>775 Jahre Gemeinde Raschau-Markersbach</u></p> <p>Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 16.06.2015 bereits davon informiert, dass die Partnergemeinde Raschau-Markersbach für 11./12.09.2015 zu ihrem 775-jährigen Jubiläum geladen hat.</p> <p>Der Doktor-Eisenbarth-Festspielverein und die Stadtkapelle werden sich mit Beiträgen am Festprogramm beteiligen. Zu den Feierlichkeiten ist auch eine Abordnung des Stadtrates geladen. Leider haben sich erst 4 Ratsmitglieder für die Fahrt nach Raschau/Markersbach angemeldet.</p> <p>Abfahrt: Freitag, 11.09.2015, ca. 13.00 Uhr, Rückfahrt: Samstag, 12.09.2015, 16.00 Uhr/ 17.00 Uhr. Der Bürgermeister bittet, dass sich doch noch das eine oder andere Stadtratsmitglied für die Fahrt in die Partnergemeinde anmeldet.</p> <p>Die Kosten wird die Stadt Oberviechtach übernehmen.</p>	

Lfd.
Nr.A
n
w
e
s
e
n
dE
r
g
e
b
n
i
s**Sitzung des Stadtrates**

Zahl der Stadtratsmitglieder: 17

A) = Öffentliche Sitzung

B) = Nicht öffentliche Sitzung

Vortrag - Beratung / Beschluss

6 15

TOP A) 2. a)**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)****Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände****Änderung eines Teilbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“**

- siehe Stadtratssitzung am 16.06.2015 –

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Jochen Baur, Architekturbüro SEP Architekten + Stadtplaner, München, anwesend.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2015 wurde das Architekturbüro SEP Architekten + Stadtplaner, München, um ein Honorarangebot für die Bearbeitung des Bebauungsplans „ehemaliges Müllergelände“ gebeten.

Mit dem am 13.07.2015 per E-Mail eingegangenen Angebot hat sich der Bauausschuss in der Sitzung am 14.07.2015 befasst und beschlossen, dem Architekturbüro SEP Architekten + Stadtplaner den Planungsauftrag zu erteilen.

Vorab hat Herr Baur der Verwaltung einen Lageplan mit Darstellung des Änderungsbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ und dem Geltungsbereich der anstehenden Planung zugesandt. Den Lageplan (pdf-Datei, B Plan ehem. Müllergelände Oberviechtach.pdf) haben die Fraktionsgemeinschaften erhalten.

Herr Stadtrat Matthias Zimmermann kommt zur Sitzung (19.15 Uhr).

Anschließend stellt Herr Architekt Jochen Baur dem Stadtrat die planerischen Möglichkeiten auf dem ehemaligen Müllergelände vor.



Lfd. Nr.

Anwesend

Ergebnis

Sitzung des Stadtrates

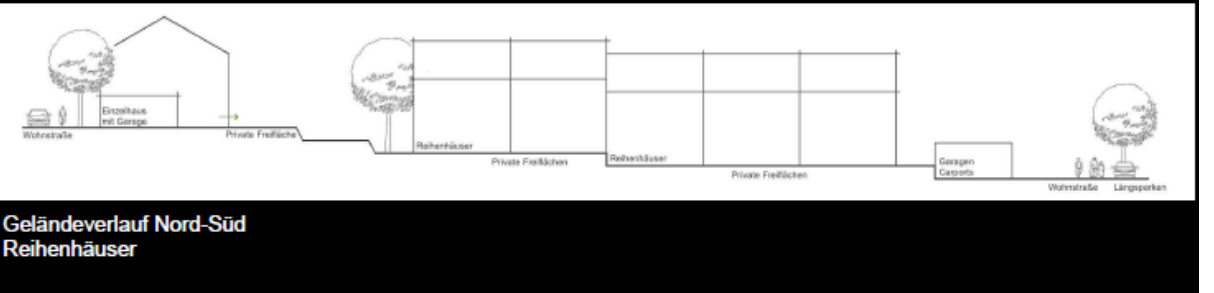
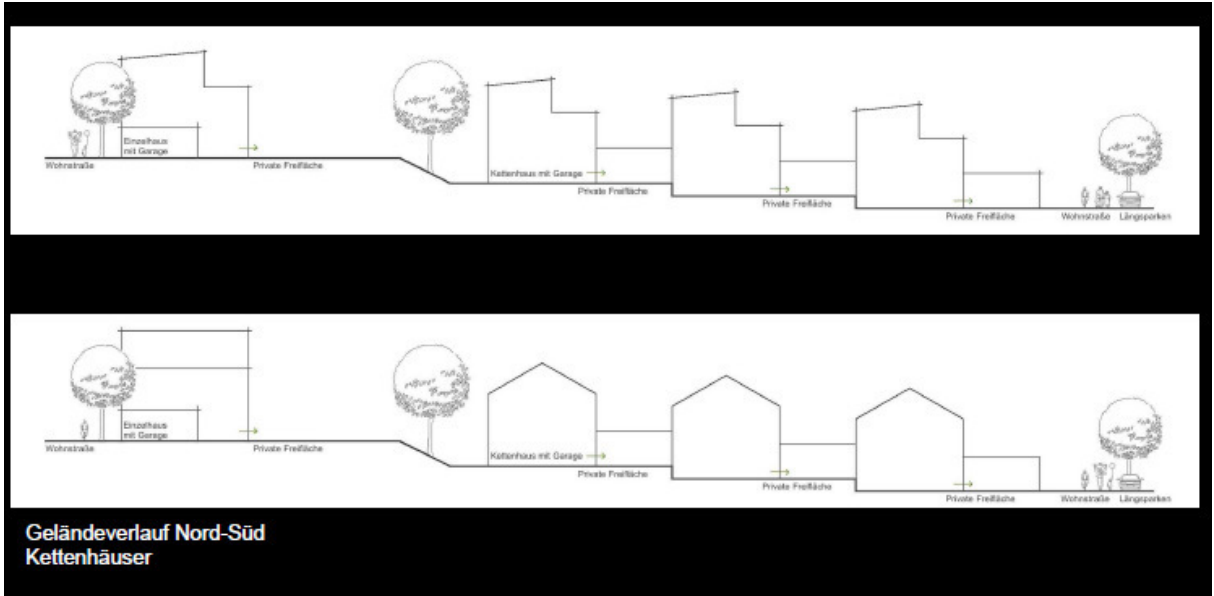
Zahl der Stadtratsmitglieder: 17

Sitzungstag: 21.07.2015

A) = Öffentliche Sitzung
B) = Nicht öffentliche Sitzung

4

Vortrag - Beratung / Beschluss



Lfd. Nr.

Anwesend

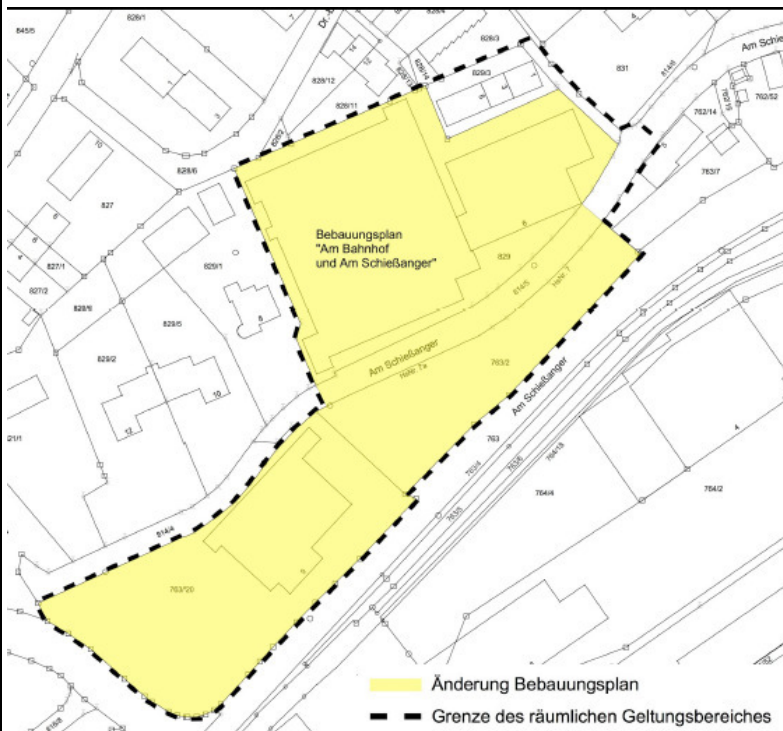
Ergebnis

Sitzung des Stadtrates

Zahl der Stadtratsmitglieder: 17

- A) = Öffentliche Sitzung
- B) = Nicht öffentliche Sitzung

Vortrag - Beratung / Beschluss



Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	16		<p>Der Bürgermeister führt nach der Vorstellung aus, dass er sich leider mit keiner der 3 vorgestellten Varianten anfreunden kann. Er bezeichnet es zwar als sinnvoll, dass an die Einzelhäuser die Garagen anbaut werden. Diese Lösung sehen jedoch die Entwürfe für alle Wohnbauten vor. Durch den Garagenanbau geht wertvolle Wohnfläche verloren. Er hätte sich vielmehr vorgestellt, dass die Nebengebäude in den Grüngürtel an der St 2159 gesetzt werden. In diesem Grünbereich sollte auch ein Kinderspielplatz integriert werden. Er vermisse zudem Doppelhaushälften sowie Mehrfamilienhäuser mit Miet- und Eigentumswohnungen. Eine Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen in verschiedenen Größen ist auf jeden Fall gegeben. Durch entsprechende Stichstraßen könnten die Doppel- oder Mehrfamilienhäuser (ohne Nebengebäude) mit dem Pkw angefahren werden, so dass ein Be- und Entladen möglich ist.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander pflichtet den Ausführungen des Bürgermeisters bei. Es kommt ihm so vor, als habe Herr Baur über die Vorstellungen des Stadtrates keine Informationen erhalten.</p> <p>Es werden Einfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen sowie Doppelhaushälften gewünscht. Herr Schwander spricht sich gegen Reihenhäuser aus. Wie durch den Bürgermeister bereits ausgeführt, sollten die Garagen auf der Grünfläche untergebracht werden.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried weist darauf hin, dass bei der vorgesehenen Dachausrichtung die Möglichkeit, erneuerbare Energien zu nutzen, nicht berücksichtigt worden ist. Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass eine zentrale Heizmöglichkeit für das gesamte Baugebiet geschaffen werden sollte.</p> <p>Auch Herr Stadtrat Josef Biebl hält eine verdichtete Bebauung für notwendig, damit für die Bürger die Schaffung eines Eigenheims noch bezahlbar ist.</p> <p>Die Grundstücksgröße für die Einfamilienhäuser gibt der Architekt auf Nachfrage mit 500 m² bis 700 m² an. Für Herrn Biebl haben Doppelhäuser Priorität. Auch vertritt er die Auffassung, dass die Garagen im Grünbereich untergebracht werden sollen.</p> <p>Herr Architekt Joachim Baur weist darauf hin, dass in den Garagen ja nicht nur die Autos abgestellt, sondern auch Fahrräder, Spielgeräte etc. untergebracht werden. Die Garagen dienen zudem als wichtiger Stapelplatz. Die Bauwerber wünschen sich die Garage direkt am Haus. Herr Biebl entgegnet dem, dass die Häuser ja unterkellert sind und die Kellerräume als Stauraum genutzt werden können.</p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland spricht den vorgesehenen Kinderspielplatz an und sieht eine Gefahr für die Kinder durch den vorbeifließenden Verkehr auf der Staatsstraße. Der Bürgermeister sagt hierzu, dass auf jeden Fall eine Abgrenzung zur Staatsstraße hin geschaffen werden muss. Sicherlich kann dies auch landschaftsgestalterisch gelöst werden.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer bittet, dass die in der letzten Sitzung vorgebrachten Überlegungen der möglichen Investoren (Bauträger) bei der Planung Berücksichtigung finden.</p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert erkundigt sich nach den Interessenten für dieses Baugebiet. Der Sachbearbeiter, Herr Peter Spichtinger, sagt hierzu, dass es für die Einzelhäuser bereits 2 Interessenten gibt. Die Eigentumswohnungen werden im Erdgeschoss gewünscht. Ebenso sollten die Garagen ziemlich nah am Hauptgebäude sein.</p>	

Lfd. Nr.	An we se nd	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	16		<p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Wohngebäude ja zum Be- und Entladen angefahren werden können. Frau Stadträtin Lydia Eckert geht davon aus, dass die Wohnungen behindertengerecht gebaut werden.</p> <p>Seitens des städt. Bauamtes wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat den Beschluss zur Änderung eines Teilbereichs des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“ fasst und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p> <p>Der Bürgermeister bittet Herrn Architekten Jochen Baur, dass die durch den Stadtrat vorgetragenen Vorstellungen in seiner Planung Berücksichtigung finden. Die erste Stadtratssitzung nach der Sommerpause findet am 15.09.2015 statt. In dieser Sitzung soll Herr Baur dem Stadtrat die Planung vorstellen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				
7	16	16:0	<p>TOP A) 2. b) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“ – ehemaliges Müllergelände Änderung eines Teilbereiches des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und „Am Schießanger“</p> <hr/> <p>Der Stadtrat der Stadt Oberviechtach beschließt die Änderung des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ für die Teilfläche, die wie folgt umgrenzt ist:</p> <p>Im Nordwesten: durch die „Eisenbarthsiedlung“ und die Privatstraße Fl.-Nr. 814/4 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Nordosten: durch den Rot-Kreuz-Weg und die Privatgrundstücke Fl.-Nrn. 762/14 und 763/7 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Südwesten: durch die östliche Auffahrtsstraße zur B 22 und das Privatgrundstück Fl.-Nr. 829/1 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Südosten: durch Staatsstraße 2159</p> <p>und folgende Grundstücke beinhaltet: Fl.-Nrn. 763/2, 763/20, 814/5, 829 und 829/3 der Gemarkung Oberviechtach.</p> <p>Das zu beplanende Gebiet, mit einer Gesamtfläche von 1,8 ha, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Oberviechtach in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2015 als Grünfläche (763/2) dargestellt.</p> <p>In der zu ändernden Teilfläche des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ werden die Nutzungen entsprechend dem Flächennutzungsplan festgesetzt.</p> <p>Die zu ändernde Teilfläche des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ erhält im Rahmen der Änderung die Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB und die Bezeichnung Baugebiet „Ehemaliges Müllergelände“.</p> <p>Nachdem es sich bei dem Planungsgebiet um eine Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache handelt, sind die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gegeben, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Dabei kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.</p> <p>Des Weiteren beschließt der Stadtrat, dass die Verwaltung beauftragt wird, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider erkundigt sich, ob die Bezeichnung „ehemaliges Müllergelände“ mit dem ehemaligen Eigentümer abgesprochen ist.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass das Baugebiet derzeit als „ehemaliges Müllergelände“ bezeichnet wird. Eine Umbenennung sollte vorgenommen werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	16		<p>TOP A) 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach</p> <p>a) Information über den Scopingtermin am Landratsamt Schwandorf am Montag, den 20.07.2015, über folgende Planungsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugebiet „Im Wiesengrund“ (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan) - Nutzungsänderung der im Baugebiet „Sandradl II“ als Bolzplatz festgesetzten Fläche in eine Wohnbaufläche - Erweiterung des Industriegebietes an der Ostmarkstraße (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan) <p>b) Weitere Vorgehensweise</p> <hr/> <p>Für den Scopingtermin wurden dem Landratsamt die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Planungsprojekten einschließlich Lagepläne und Auszüge aus dem FNP übermittelt.</p> <p>Baugebiet im Wiesengrund: Zur Abrundung des bestehenden Wohngebietes im „Bischofweg“ und „Im Wiesengrund“ im Süden wurde im Flächennutzungsplan die „Baufläche 5“ als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Bevor nun mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes begonnen wird, sollen schon im Vorfeld die zu beachtenden Eckpunkte mit den Fachstellen am Landratsamt abgesteckt werden.</p> <p>Nutzungsänderung der im Baugebiet „Sandradl II“ als Bolzplatz bzw. als Spielplatz festgesetzten Flächen in Wohnbauflächen (WA): Das Baugebiet „Sandradl II“ ist inzwischen zu ca. 95 % bebaut. Am nördlichen Rand des Baugebietes, rechts der Straße „Am Sandradl“, ist ein Bolzplatz festgesetzt, der jedoch angesichts des unmittelbar benachbarten Sportgeländes nicht genutzt wird. Angesichts des derzeit knappen Angebots an verfügbaren Wohnbauflächen ist beabsichtigt, den Bolzplatz mit einer Fläche von 2.209 m² in zwei Bauparzellen umzuwidmen. Die Erschließung der beiden Parzellen wäre über den öffentlichen Weg mit der Fl.-Nr. 1310 der Gem. Oberviechtach gesichert. In diesem Weg befinden sich die Hauptleitungen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasseranlage. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Es erhebt sich nun die Frage, ob angesichts der nicht gegebenen Parzellenschärfe des Flächennutzungsplans vor der Bebauungsplanänderung eine Flächennutzungsplanänderung notwendig ist.</p> <p>Ähnlich verhält es sich im Bereich des Spielplatzes im Westen der „Kardinal-Bengsch-Straße“. Der wirklich schön gelegene Spielplatz mit einer Fläche von 4.199 m² ist ähnlich schlecht genutzt wie der Bolzplatz. Zudem wird derzeit an einem Kinderspielplatzkonzept gearbeitet, das die Verkleinerung dieses Spielplatzes vorsieht.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 10
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	16		<p>Die derzeitige Fläche des Spielplatzes ließe es zu, zwei Bauplätze zu schaffen (911 m² und 874 m²) von denen der eine durch die „Böhmerwaldstraße“ und der andere durch die „Schlesierstraße“ erschlossen wäre. In diesen Straßen befinden sich auch die Ver- und Entsorgungsleitungen. Für den Spielplatz verblieben dann immer noch 2.414 m² Fläche.</p> <p>Auch diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.</p> <p>Durch die hier beschriebenen Nutzungsänderungen könnten vier wertvolle Bauplätze geschaffen werden, ohne zusätzliche Flächen zu benötigen. Die Verdichtung der bestehenden Bebauung würde einen schonenden Umgang mit der Ressource „Bauland“ beinhalten.</p> <p>Erweiterung des Industriegebietes an der Ostmarkstraße (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan):</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist die Erweiterung des Industriegebietes an der Ostmarkstraße dargestellt. Die Erweiterung erstreckt sich im FNP auf die beiden Grundstücke Fl.-Nrn. 167 u. 172 der Gem. Hof.</p> <p><u>Info zum Scopingtermin:</u></p> <p>Zum Termin am Montag, den 20.07.2015, war es der Unteren Immissionschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde nicht möglich, Stellungnahmen aus fachlicher Sicht abzugeben, da beide Fachstellen vorher noch Ortseinsichten vornehmen möchten.</p> <p>Aus diesem Grund beschränkte man sich darauf, die Bauleitplanverfahren allgemein zu besprechen und vor allen Dingen die einzelnen Verfahrensschritte und die zu beteiligenden Fachstellen und sonstigen Behörden so festzulegen, dass ein möglichst zügiger Verfahrensverlauf bei gleichzeitiger höchstmöglicher Planungssicherheit gewährleistet ist.</p> <p>Für die Planungsprojekte bedeutet dies im Einzelnen:</p> <p>Baugebiet „Im Wiesengrund“:</p> <p>Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass er schon vor längerer Zeit mit dem Grundstückseigentümer Verhandlungen geführt hat.</p> <p>Damit wird auch dem Antrag der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft vom 22.06.2015 entsprochen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 11
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	16		<p>Änderungen im Baugebiet „Sandradl II“ im Bereich des „Bolzplatzes“ südlich des Sportzentrums und des Spielplatzes westlich der Kardinal-Bengsch-Straße: Hier ist der Flächennutzungsplan zu ändern, da die Bolz- bzw. Spielplatzflächen als Grünflächen dargestellt sind. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht notwendig, da die im Flächennutzungsplan geänderten Flächen als im Zusammenhang bebaute Ortsteile zu betrachten sind und sich somit die Zulässigkeit der Vorhaben aus § 34 BauGB ergibt.</p> <p>Erweiterung des Industriegebietes an der Ostmarkstraße (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan): Die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Industriegebiet an der Ostmarkstraße“ ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.</p>	
9	16	16:0	<p>TOP A) 3. b) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach</p> <p>Baugebiet „Im Wiesengrund“: Fassung eines Aufstellungsbeschluss für einen qualifizierten Bebauungsplan „Im Wiesengrund“ Einholung von Honorarangeboten über die Bearbeitung des Bebauungsplanes „Im Wiesengrund“</p> <hr/> <p>Der Stadtrat der Stadt Oberviechtach beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Im Wiesengrund“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:</p> <p>Im Norden: durch die Ortsstraße „Im Wiesengrund“ und die bestehende Wohnbebauung „Im Wiesengrund“ 6 bis 10</p> <p>Im Süden: durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.-Nr. 657 der Gem. Oberviechtach Flurbezeichnung: Forsteile</p> <p>Im Westen: durch den Spielplatz, öffentl. Feldweg mit der Fl.-Nr. 662 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Osten: durch die Ortsstraße „Im Wiesengrund“</p> <p>und folgende Grundstücke beinhaltet: Fl.-Nrn. 650/3 und 651 der Gemarkung Oberviechtach.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 12
Vortrag - Beratung / Beschluss				
9	16	16:0	<p>Änderungen im Baugebiet „Sandradl II“ im Bereich des „Bolzplatzes“ südlich des Sportzentrums und des Spielplatzes westlich der „Kardinal-Bengsch-Straße:“</p> <p>Der Stadtrat beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgendem Inhalt:</p> <p>Änderung Ä1: Fl.-Nr. 1328/9 der Gem. Oberviechtach (Gesamtfläche: 2.209 m²) bisher: Grünfläche künftig: Allgemeines Wohngebiet (WA)</p> <p>Änderung Ä2: Fl.-Nr. 1329/17 der Gem. Oberviechtach (Gesamtfläche: 4.199 m²) bisher: Grünfläche künftig: Allgemeines Wohngebiet (WA) auf einer Teilfläche von ca. 1.800</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander bedankt sich, dass dem Antrag seiner Fraktionsgemeinschaft vom 22.06.2015 auf Ausweisung eines Baugebietes „Im Wiesengrund“ entsprochen worden ist. Die Fläche ist ja bereits im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.</p> <p>Auch gegen eine Nutzungsänderung für die Grundstücke Fl.Nr. 1328/9 und 1329/17 im Baugebiet „Sandradl II“ ist nichts einzuwenden.</p> <p>Evtl. könnte es jedoch mit dem künftigen Eigentümer des Baugrundstücks hinter dem B-Platz des TSV Oberviechtach versicherungsrechtliche Schwierigkeiten geben, wenn Bälle, trotz Zaun, auf dessen Grundstück landen und einen Schaden verursachen.</p> <p>Der Bürgermeister fügt noch an, dass es im Gebiet der Stadt Oberviechtach eine ganze Reihe von privaten Baugrundstücken gibt, für die keine Bauverpflichtung besteht. Die Grundstückseigentümer sind leider nicht bereit, diese an die Stadt oder an Bauwillige zu veräußern. Bei einem Grundstücksverkauf sollte deshalb eine Bauverpflichtung (3 – 4 Jahren) aufgenommen werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 13
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	16		<p>TOP A) 4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme Gesamtmaßnahme: Altstadt Teilmaßnahme: Sanierungsgebiet Einzelmaßnahme: Entlastungsstellplätze, Querungshilfe Radweganbindung <u>3 Varianten des Architekturbüros Wild zur Radweganbindung an den Freundschaftsweg</u></p> <p>Herr Architekt Thomas Wilnhammer vom Architekturbüro Wild und Wilnhammer hat für die Radweganbindung der Entlastungsstellplätze im Hütgraben, mit der die Altstadt und der Freundschaftsradweg vernetzt werden sollen, drei Trassenvarianten ausgearbeitet. Die drei Trassenführungen haben die Fraktionsgemeinschaften als pdf-Datei (Radweg_Anbindung.pdf) erhalten.</p> <p>Es wird versucht, eine der 3 Varianten zu verwirklichen.</p> <p>Keine der drei Trassen kommt ohne Grunderwerb aus. Den geringsten Grunderwerb würde die Variante 3 erfordern. Allerdings müsste bei dieser Variante der Bach auf einer Länge von ca. 22 m verrohrt werden. Dies würde zumindest eine wasserrechtliche Erlaubnis erfordern. Zudem würde diese Variante dem landschaftsgestalterischen Anspruch der gesamten Maßnahme nicht gerecht werden.</p> <p>Herr Architekt Wilhammer hat eine eigene Bewertung der drei Varianten zugesagt.</p> <p>Mit dem notwendigen Grunderwerb wird sich der Stadtrat noch in seiner nichtöffentlichen Sitzung befassen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 14
Vortrag - Beratung / Beschluss				
11	16	15:1	<p>TOP A) 5. Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West Gesamtmaßnahme: 01 Altstadt Teilmaßnahme: 01 Sanierungsgebiet Einzelmaßnahme: 020 OM: Haus der Stiftung, Neuordnung Umfeld, Platzgestaltung <u>- Aktuelle Außenanlagen-Planung – mit den Änderungen im Bereich der Brunnensituation</u></p> <p>Die dem Stadtrat in der Sitzung am 14.04.2015 vorgestellte Platzgestaltung auf dem Umfeld des „Hauses der Stiftung“ bedurfte einer erneuten Umplanung. Wo ursprünglich das Wasserbecken geplant war, soll nun die Stahlskulptur des Künstlers H. Röthel stehen. Aufgrund der Neigung der gesamten Platzfläche und den damit verbundenen Höhenproblemen und des hohen Wartungsaufwands für eine 32 lfm lange Edelstahlrinne (Sandablagerungen in der Rinne etc.) wird nun auf diese verzichtet. Stattdessen ist nun als Attraktion für den Platz ein Fontänenfeld mit acht Fontänen (Sprudelhöhe bis zu 1 m), davon vier mit Beleuchtung, geplant. Wasseraufbereitungstechnik, Verbindungsleitungen zur Zisterne sind mit der Technik der Wasserrinne vergleichbar und wären sowieso erforderlich gewesen. Eine Aufstellung des Architekturbüros Schönberger über die Details und die Kosten haben die Fraktionsgemeinschaften als pdf-Datei (HausderStiftung_Fontänenfeld.pdf) erhalten. Ebenso wurde ihnen die Umplanung mit Legende als pdf-Datei (hdb_1507.pdf) übermittelt. Die Umplanung in der Fassung vom 14.07.2015 ist sowohl mit Frau BDin Birgitt Niegler, Regierung der Oberpfalz, als auch mit Frau Erika Odemer, der Vorsitzenden des Stiftungsrates der Dr.-Max-und-Margret-Schwarz-Stiftung, abgestimmt.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer moniert, dass nunmehr erneut eine Umplanung vorgenommen werden soll, obwohl der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.04.2015 die Gestaltung der Außenanlagen bereits festgelegt hat. Unabhängig davon könne er sich nicht vorstellen, dass die Wartung des Fontänensystems weniger aufwendig ist. Er weist auch darauf hin, dass seine Fraktionsgemeinschaft in Zukunft nach einer Beschlussfassung durch den Stadtrat erneute Umplanungen nicht mehr akzeptieren wird.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander schließt sich den Ausführungen des Herrn Lohrer an und erinnert in diesen Zusammenhang auch an die Ausführung der Brennstellen im Umfeld „Haus der Stiftung“, die ebenfalls nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat nochmals geändert worden ist.</p> <p>Der Stadtrat nimmt von der erneuten Umplanung Kenntnis und stimmt dieser zu.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 15
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	16	16:0	<p>TOP A) 6. Vollzug des KAG; Gebührenermittlung für die Wasserversorgungsanlage Oberviechtach Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Oberviechtach (BGS-WAS)</p> <hr/> <p>Die Gebühren für die Wasserversorgungsanlage Oberviechtach wurden letztmals zum 01.09.2006 angepasst. Die Nachkalkulation 2012 bis 2014 für die Wasserversorgungsanlage Oberviechtach ergibt eine Gebührenunterdeckung von 5.440,64 €. Berücksichtigt wurde dabei die Unterdeckung aus dem Jahr 2011 mit 22.627,57 €. Dieses Defizit wurde damit nahezu ausgeglichen. Der Wasserverkauf hat sich von 289.119 m³ im Jahr 2011 auf 278.512 m³ in 2014 verringert. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen erhöht sich der Bezug von Fremdwasser zeitweise. Für die Nachkalkulation wurden die Anlagennachweise bis 2014 zugrunde gelegt. Es wurden kalkulatorische Zinssätze entsprechend der veröffentlichten Durchschnittszahlen angesetzt.</p> <p>In der Vorausberechnung für 2015 bis 2017 sind Investitionskosten enthalten. Es ergibt sich ein Erhebungsbedarf von 4 Cent für die Wasserabgabe. Die Gebühr von 1,30 € wäre damit fest bis 30.08.2018.</p> <p>Der Stadtrat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Oberviechtach (BGS-WAS) Vom xx.07.2015</p> <p>Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Änderungsinhalt</p> <p>Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Oberviechtach in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.1994, zuletzt geändert am 27.07.2006, wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">„§ 10 Verbrauchsgebühr (3) Die Gebühr beträgt einheitlich 1,30 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 16
Vortrag - Beratung / Beschluss				
13	16	16:0	<p>TOP A) 7. Vollzug des KAG; Gebührenermittlung für die Abwasserbeseitigungsanlage Oberviechtach Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach (BGS-EWS)</p> <hr/> <p>Die Fraktionen erhielten eine Gebührenberechnung auf der Basis von 3 Jahren. Mit E-Mail vom 16.07.2015 wurde eine Berechnung für einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren nachgereicht. Die Nachkalkulation 2012 bis 2014 für die Abwasserbeseitigungsanlage Oberviechtach ergibt eine Gebührenunterdeckung von 248.765,07 €. Berücksichtigt wurde dabei die Unterdeckung aus dem Jahr 2011 mit 77.378,77 €.</p> <p>Die Einleitungsmengen haben sich von 216.230 m³ im Jahr 2011 auf 196.424 m³ in 2014 verringert. Die Abwasserabgabe schlägt zwischenzeitlich mit rund 82.000 € zu Buche. Entsprechend errechnet sich die sehr hohe Gebührenunterdeckung.</p> <p>Für die Nachkalkulation wurden die Anlagennachweise bis 2014 zugrunde gelegt. Es wurden kalkulatorische Zinssätze entsprechend der veröffentlichten Durchschnittszahlen angesetzt.</p> <p>Die Vorausberechnung für 2015 bis 2018 ergibt einen Erhöhungsbedarf von 0,40 € für die Einleitungsgebühren. Die Einleitungsgebühr von 2,42 € wäre damit fest bis 30.08.2019.</p> <p>Der Stadtrat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach (BGS-EWS) Vom xx.07.2015</p> <p>Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Änderungsinhalt</p> <p>Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.1994, zuletzt geändert am 20.08.2012, wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 10 wird wie folgt geändert: Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,42 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 17
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	16	15:1	<p>TOP A) 8. Vollzug des KAG; Gebührenermittlung für die Abwasserbeseitigungsanlage Pullenried-Wildeppenried Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach für Pullenried-Wildeppenried (BGS-EWS Pull.-WE.)</p> <p>Die Nachkalkulation 2012 bis 2014 für die Abwasserbeseitigungsanlage Pullenried-Wildeppenried ergibt eine Gebührenunterdeckung von 56.399,74 €. Berücksichtigt wurde dabei die Unterdeckung aus dem Jahr 2011 mit 14.624,30 €.</p> <p>Die Einleitungsmengen haben sich von 30.807 m³ im Jahr 2008 auf 28.246 m³ in 2014 verringert, das sind 8,31%. Im Verhältnis zu den Verrechnungseinheiten ist die Unterdeckung extrem hoch. Teilweise waren im Nachkalkulationszeitraum die Personalkosten, teilweise die Sachaufwendungen relativ hoch. Entsprechend errechnet sich die sehr hohe Gebührenunterdeckung.</p> <p>Für die Nachkalkulation wurden die Anlagennachweise bis 2014 zugrunde gelegt. Es wurden kalkulatorische Zinssätze entsprechend der veröffentlichten Durchschnittszahlen angesetzt.</p> <p>Die Vorausberechnung für 2015 bis 2018 ergibt einen Erhebungsbedarf von 0,74 € für die Einleitungsgebühren. Die Einleitungsgebühr von 2,52 € wäre damit fest bis 30.08.2019.</p> <p>Aufgrund der hohen Steigerung schlägt die Verwaltung vor, die Einleitungsgebühr wie in Oberviechtach auf 2,42 € je Kubikmeter festzusetzen. Damit soll keine politisch motivierte Unterdeckung erfolgen, vielmehr soll versucht werden, über die Reduzierung von Kosten eine Deckung zu erzielen. Vom Kostendeckungsprinzip wird nicht abgewichen. Aufgrund der Gebührenerhöhung ist zu erwarten, dass am Ende des Kalkulationszeitraums keine Unterdeckung mehr vorhanden ist.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl bringt vor, dass am Prinzip der Kostendeckung festgehalten werden sollte. Nach seiner Auffassung besteht in 4 Jahren die Möglichkeit, am Ende des Kalkulationszeitraums entsprechend zu reagieren. Er wird deshalb einer Einleitungsgebühr von 2,42 €/m³ nicht zustimmen.</p> <p>Der Stadtrat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, und beschließt folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach für Pullenried-Wildeppenried(BGS-EWS Pull.-WE.) Vom xx.07.2015</p> <p>Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 18
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	16	15:1	<p style="text-align: center;">§ 1 Änderungsinhalt</p> <p>Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberviechtach für Pullenried-Wildeppenried in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.1997, zuletzt geändert am 20.08.2012, wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 10 wird wie folgt geändert: Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,42 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 19
Vortrag - Beratung / Beschluss				
15	16	16:0	<p>TOP A) 9. Antrag auf Prüfung der Errichtung eines freien WLAN-Zugangs für den Altstadtbereich <u>Zum Schreiben vom 13.05.2015</u></p> <p>Zum Thema „Freies WLAN in der Innenstadt“, das in den Stadtratssitzungen am 11.11.2014 und am 10.02.2015 sowie in der Bauausschusssitzung am 17.03.2015 bereits behandelt wurde, wurde der Bayer. Gemeindetag um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Herr Georg Große Verspohl, Bayer. Gemeindetag, sieht grundsätzlich ein Problem, einen kompletten Stadtteil mit freiem WLAN zu versorgen, wie dies von der CSWU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft beantragt wurde. Die Erbringung von Telekommunikationsleistungen ist nach Art. 87 f GG Aufgabe des Bundes, welche gemäß Abs. 2 zur Realisierung an privatwirtschaftliche Dienstleister gegeben wurden.</p> <p>Öffentlich-rechtliche Behörden müssten sich zur Erbringung von Telekommunikationsleistungen deshalb privat-rechtlicher Unternehmen bedienen, wie z. B. Stadtwerken oder kommerziellen Anbietern. Um die notwendige Netzsicherheit zu gewährleisten und auch das Problem der Störerhaftung zu umgehen, sollten hierfür nur zertifizierte Anbieter beauftragt werden.</p> <p>Nach Aussage des Bayer. Gemeindetags und auch des Breitbandzentrums in Nabburg, gibt es von Seiten des Freistaates die Absicht, im Zuge der Behördennetzerweiterung freie WLAN-Zugänge an Gebäuden des Freistaates zu errichten, die auch EU-konform sind. Dies war auch bereits der Regierungserklärung von Staatsminister Markus Söder vom November 2014 zu entnehmen. Erste Gebäude sollen noch in diesem Jahr entsprechend ausgerüstet werden. Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt deshalb, erst die laufenden Entwicklungen hierzu abzuwarten, bevor längerfristige Verträge mit Privatanbietern geschlossen werden.</p> <p>Wie in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war, wurden in verschiedenen Nachbarkommunen bereits Hotspots mit freiem Netzzugang eingerichtet. Diese decken üblicherweise bestimmte Plätze ab, jedoch keine ganzen Stadtteile.</p> <p>Für die Errichtung durch einen externen Betreiber, wie dies beispielsweise in Neunburg praktiziert wird, fallen einmalige Investitionskosten und monatliche Betriebskosten an. Die Investitionskosten liegen zwischen 1.200,-- und 1.500,-- € pro Versorgungspunkt. Die Betriebskosten sind je nach Zahl der Versorgungspunkte und nach Versorgungsleistung gestaffelt. So kann bei einem Versorgungspunkt mit rund 80,-- € und bei 3 Punkten mit ca. 100,-- € monatlichen Kosten gerechnet werden. Genauere Kosten können erst nach entsprechender Angebotseinholung und Konkretisierung der Versorgungspunkte genannt werden. Staatliche Förderungen sind nach Aussage des Breitbandzentrums hierzu derzeit nicht möglich.</p> <p>Die Verwaltung bittet den Stadtrat grundsätzlich zu entscheiden, ob ein externer Betreiber mit dem Aufbau von freiem WLAN beauftragt werden soll. Die entstehenden Kosten müssten über den Haushaltsunterabschnitt 7901 als außerplanmäßige Ausgaben abgedeckt werden. Falls die Entscheidung positiv ergeht, ist festzulegen, welche Bereiche außer dem bereits vorgeschlagenen Marktplatz noch versorgt werden sollen.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 20
Vortrag - Beratung / Beschluss				
15	16	16:0	<p>Bürgermeister Weigl merkt zu den Ausführungen an, dass es nicht möglich sein wird, das gesamte Stadtgebiet mit WLAN zu versorgen, da dann auch den Ortsteilen dieses Recht zustehen würde. Zudem ist die Haftungsfrage noch nicht geklärt. Als Kompromiss schlägt er vor, vorerst probeweise im Rathaus einen Zugang zu schaffen.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer trägt vor, dass seine Fraktionsgemeinschaft diese Thematik ausführlich diskutiert habe. Die Vorgehensweise des Freistaates bezeichnet er nicht als unbedingt falsch. Seine Fraktionsgemeinschaft plädiert deshalb dafür, im Rathaus einen Hotspot einzurichten. Die Haftung sollte jedoch nicht die Stadt übernehmen. Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe der Stadt, das Stadtgebiet oder Teile davon mit WLAN zu versorgen. Aus seiner Sicht ist dies Aufgabe der Gewerbetreibenden.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried erklärt, dass nicht die Gebäude, sondern die sich dazwischen befindlichen Freiflächen mit Hotspots auszustatten sind.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander führt aus, dass nach Auffassung seiner Fraktionsgemeinschaft 3 – 4 Hotspots (Marktplatz, Bahnhofstraße) errichtet werden sollten. Die Kosten für die Ausstattung, eine einmalige Gebühr von rund 5.000,-- € sowie 100,-- €/Monat, sind akzeptabel. Wenn die Stadt eine moderne und zukunftsorientierte Kommune sein will, so Herr Schwander, sollte der angegebene Bereich mit einer WLAN ausgestattet werden.</p> <p>Herr Stadtrat Tobias Ehrenfried meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass bis 2016 das bayerische Behördennetz ausgebaut sein wird. An sämtlichen bayerischen Behörden wird es dann ein kostenloses WLAN geben. Er schlägt deshalb als Kompromiss vor, vorerst einen Hotspot vor dem Rathaus einzurichten und die Entwicklung bis 2016 abzuwarten. Mit den Gewerbetreibenden sollte in der Zwischenzeit gesprochen werden.</p> <p>Herr Stadtrat Hans Roßmann stellt Antrag auf Abstimmung. Dem stimmt der Stadtrat zu.</p> <p>Nach Diskussion beschließt der Stadtrat einstimmig, vorerst einen Hotspot vor dem Rathaus einzurichten. Die Entwicklung des Marktes ist abzuwarten. Die entstehenden Kosten für den Hotspot sind über den Haushaltsunterabschnitt 7901 als außerplanmäßige Ausgaben abzudecken.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 21
Vortrag - Beratung / Beschluss				
16	16	9:7	<p>TOP A) 10. Spielplatzkonzept für das Stadtgebiet - siehe Sitzung des Stadtrats vom 16.12.2014, TOP B) 2., lfd. Nr. 2 -</p> <p>In den Stadtratssitzungen am 16.12.2014 und 13.01.2015 wurden die Grundlagen für ein neues Spielplatzkonzept vorgestellt. Von der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des städt. Bauhofs die vorhandenen Plätze nochmals überprüft und daraus das nachfolgende Konzept erstellt.</p> <p>Aufzulösende Spielplätze: Folgende Spielplätze werden zur Auflösung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bgm.-Fuhrmann-Straße (evtl. Bauplatz) - Kreissiedlung (Verkauf an Anlieger) - Doktor-Eisenbarth-Straße (nicht städtisch) - Siechenwiesen (nur Pavillon belassen) - Wolfgrubenweg I (Stellplätze und Grünanlage) - Ziegelanger (ggf. Verkauf) - Weidenweg (Stellplätze und Grünanlage) - Schönthan - Unterlangau (evtl. Bauplatz) - Tressenried - Bolzplatz „Sandradl II (evtl. Ausweisung als 2 Bauparzellen) <p>Bei der Auflösung der o.g. Spielplätze können einige Spielgeräte in bestehende Spielplätze übernommen werden. Die Verwaltung wird in Verbindung mit dem Bauhof - nach Zustimmung zum Konzept durch den Stadtrat - die noch brauchbaren Geräte prüfen und auf bestehende Spielplätze, je nach Möglichkeit, verteilen.</p> <p>Die Grundstücke einiger aufzulösender Spielplätze könnten als Bauplätze veräußert bzw. als Stellplätze und Anlagen genutzt werden. Darüber sollte der Stadtrat in eigener Sitzung beraten.</p> <p>Zu erhaltende Spielplätze: Folgende Spielplätze sollen erhalten bleiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Sandradl II“ (Verkleinerung auf ca. 800 m², Rest als Bauparzellen veräußern) - Kapellenweg - Wolfgrubenweg II - Eigelsberg - Lind - Mitterlangau - Nunzenried - Oberlangau - Obermurach (Ergänzung um ein Federwippgerät, eine Stehwippe, Kosten 2.500,-- €) - Pirk - Pirkhof - Pullenried alt - Pullenried neu - Wildeppenried 	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 22
Vortrag - Beratung / Beschluss				
16	16	9:7	<p>Die Spielplätze im Freibad und im Kindergarten Pullenried werden ebenfalls weiter betrieben. Diese stellen aber keine öffentlichen Spielplätze dar, da sie lediglich unter Aufsicht genutzt werden.</p> <p>Zu erhaltende Bolzplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nunzenrieder Straße (alter Fußballplatz) - „Sandradl I“ - Wildeppenried (Gartenrieder Straße) <p>Aufwertung und Neuplanung von Spielplätzen:</p> <p>Der Spielplatz „Pfälzerweg“ ist im Stadtgebiet der meist genutzte Platz und soll deshalb erweitert werden. Als weiteren Standort für einen stadtnahen Spielplatz werden die Siechenwiesen hinter dem Autohaus Zwack vorgeschlagen.</p> <p><u>Spielplatz „Pfälzerweg“:</u> Für die Neugestaltung des Spielplatzes im Pfälzerweg wurde ein Informationsangebot eingeholt. Falls es für die Stadt Oberviechach möglich ist, eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks zu erwerben, könnte der Spielplatz um einen Bolzplatz erweitert werden. Der Spielplatz könnte künftig durch neue Spielgeräte ergänzt werden. Die Erweiterung würde ca. 61.000,- € kosten. Dabei würden Gerätekosten von 51.000,- € und Einbaumaterialkosten i.H.v. 10.000,- € anfallen. Den Aufbau würde der Bautruppp durchführen. Für die Neubeschaffungen von Spielgeräten sind heuer im Haushalt 40.000,- € angesetzt. Somit wäre nur eine etappenweise Aufteilung der Beschaffung der Spielgeräte in den nächsten Jahren möglich. Im Jahr 2015 wird vorgeschlagen, nur die in der Grafik unten aufgeführte Spielkombination ohne Schwebbahn zu beschaffen. Hierfür stehen noch 37.500,- € zur Verfügung, da am Spielplatz in Obermurach Geräte für 2.500,- € ergänzend angeschafft werden sollen. Die Spielkombination mit Seilbahn kostet ohne Schwebbahn 32.000,- €, die Einbaumaterialkosten werden auf 5.000,- € geschätzt. Die Gesamtausgaben würden dann den finanziellen Rahmen nicht überschreiten und somit könnte das Spielgerät beschafft werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die aufzulösenden Spielplätze durch den Bauhof abzubauen und noch verwendbare Geräte auf bestehenden Plätzen einzubauen. Es sind nach der Vergabeordnung entsprechende Angebote für Neuanschaffungen einzuholen. Zur Auftragsvergabe sollte die Verwaltung ermächtigt werden.</p> <p>Die Planung für den neuen Spielplatz „Siechenwiesen“ (hinter Autohaus Zwack) soll im Haushaltsjahr 2016 erstellt werden. Auch die weitere Aufwertung des Spielplatzes im Pfälzerweg soll im nächsten Jahr erfolgen.</p> <p>Nach dem Sachvortrag erklärt Herr Stadtrat Josef Lohrer für die PWG/SPD/JW-Fraktionsgemeinschaft, dass diesem Konzept zugestimmt werden kann. Von der Errichtung eines Spielplatzes in den Siechenwiesen, hinter dem Autohaus Zwack, sollte jedoch abgesehen werden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 23
Vortrag - Beratung / Beschluss				
16	16	9:7	<p>Zum einen gibt es in diesem Bereich keine Kinder und zum anderen erinnert er an die laufenden Beschädigungen an der Wohlfühlstation. Das Konzept sollte umgesetzt werden, um auch den Diskussionen und den Gerüchten ein Ende zu setzen. Die bestehenden Spielplätze würden durch Ergänzung und Neuanschaffung von Gerätschaften eine Verbesserung bzw. Aufwertung erfahren.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried berichtet, dass sich seine Fraktion Gedanken gemacht hat und trägt auszugsweise das erstellte Eckpunktpapier vor. Die Auflistung überreicht Herr Dr. Ried dem Bürgermeister. Einmal mehr beantragt Herr Stadtrat Dr. Ried vor der Beschlussfassung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bringt zu den übermittelten Eckpunkten vor, dass es schwierig ist, einen Platz für Jugendtreffpunkte zu finden. Bei Treffpunkten für Jugendliche im Freien ist immer mit Lärm zu rechnen. Auch verweist er in diesen Zusammenhang auf die Beschädigungen in der Wohlfühlstation. Eine Versetzung des Pavillons wäre deshalb zu überlegen. Er fügt an, dass die Eckpunkte der CSU mit in das städt. Konzept eingebaut werden, soweit sie diesem entsprechen.</p> <p>Seitens der CSU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft wurde erneut moniert, dass die immer wieder geforderten Prüfberichte 2012 und 2013 nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Löschner weist darauf hin, dass die geforderten Prüfberichte ja zwischenzeitig hinfällig sind.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Lohrer merkt hierzu an, dass sich der Stadtrat auf seine tatsächlichen Aufgaben besinnen sollte. Er beantragt zu beschließen, dass der Stadtrat dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept mit Ausnahme des Spielplatzes „Siechenwiesen“ zustimmt.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander bringt vor, dass er sich von einem Spielplatzkonzept mehr bzw. etwas anderes versprechen würde. Das Konzept soll nun umgesetzt werden, ohne dass mit den Bürgern darüber diskutiert worden ist. Sicherlich wäre von den Eltern die eine oder andere gute Anregung gekommen. Nachdem eine Bürgerbeteiligung nicht erfolgen wird, ist seine Fraktionsgemeinschaft nicht bereit, dem Spielplatzkonzept zuzustimmen.</p> <p>Anschließend wird nochmals die Überlassung der Spielplatzprotokolle diskutiert. Herr Stadtrat Josef Biebl stellt Antrag auf Abstimmung. Diesem Antrag stimmt der Stadtrat einstimmig zu.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Stadtrat dem vorgestellten Spielplatzkonzept mit 9:7 Stimmen zu. Nicht zur Ausführung kommen soll ein neuer Spielplatz in den Siechenwiesen. Die von der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft eingereichten Eckpunkte werden - soweit möglich - mit berücksichtigt.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 24								
Vortrag - Beratung / Beschluss												
17	16		<p>TOP A) 11. <u>Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen</u></p> <p>Der Stadtrat hat in der letzten Stadtratsitzung am 16.06.2015 folgende Vergaben vorgenommen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bayerwerk AG 14 Brennstellenim Bereich „Haus der Stiftung“</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">38.081,67 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-top: 10px;">Fa. Baumer, Oberviechtach Ausstattungsgegenstände für Entlastungsstellplätze, Querungshilfe, Radweganbindung (Mobiliar)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">32.024,98 € netto</td> </tr> <tr> <td style="padding-top: 10px;">Fa. Duschner, Nabburg Platzgestaltung (Tiefbauarbeiten) beim „Haus der Stiftung“</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">272.698,62 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-top: 10px;">Fa. Götz, Gebäudeservice Zaun „Grüngutanlage Pirkhof“</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">13.080,-- € netto</td> </tr> </table>	Bayerwerk AG 14 Brennstellenim Bereich „Haus der Stiftung“	38.081,67 €	Fa. Baumer, Oberviechtach Ausstattungsgegenstände für Entlastungsstellplätze, Querungshilfe, Radweganbindung (Mobiliar)	32.024,98 € netto	Fa. Duschner, Nabburg Platzgestaltung (Tiefbauarbeiten) beim „Haus der Stiftung“	272.698,62 €	Fa. Götz, Gebäudeservice Zaun „Grüngutanlage Pirkhof“	13.080,-- € netto	
Bayerwerk AG 14 Brennstellenim Bereich „Haus der Stiftung“	38.081,67 €											
Fa. Baumer, Oberviechtach Ausstattungsgegenstände für Entlastungsstellplätze, Querungshilfe, Radweganbindung (Mobiliar)	32.024,98 € netto											
Fa. Duschner, Nabburg Platzgestaltung (Tiefbauarbeiten) beim „Haus der Stiftung“	272.698,62 €											
Fa. Götz, Gebäudeservice Zaun „Grüngutanlage Pirkhof“	13.080,-- € netto											
18	16		<p>TOP A) 12.1. <u>Soldaten in der Freibadeanlage</u></p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert berichtet, dass kürzlich 50 – 60 Soldaten zum Schwimmen in die Freibadeanlage gekommen sind. Dadurch war der Schwimmbetrieb im Becken für die übrigen Badegäste sehr eingeschränkt. Sie fragt deshalb an, ob es möglich wäre, dass die Soldaten bereits um 7.00 Uhr bzw. 8.00 Uhr, also außerhalb der Öffnungszeiten, in das Freibad gehen können. Der Bürgermeister sichert Abklärung bzw. Prüfung zu.</p>									

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 21.07.2015 25
Vortrag - Beratung / Beschluss				
19	16		<p>TOP A) 12.2. <u>Standortsicherung – Integration der stationierten Soldatinnen/Soldaten in der Region</u></p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider weist darauf hin, dass die Jobbörse am 12.05.2015, die im Anschluss an den „3. Runden Tisch“ abgehalten worden ist, auf wenig Resonanz bei den Unternehmen gestoßen ist und somit deutlich hinter den gesetzten Erwartungen blieb. Es haben sich lediglich 12 Aussteller präsentiert. Auch der Kommandeur hätte sich mehr von dieser Veranstaltung erwartet. Es fehlte auch die Unterstützung der Kommunen. Herr Schneider bekrittelt, dass seitens des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit nichts passiert sei. Es reicht nicht aus, so Herr Schneider, den Soldatinnen und Soldaten Bauplätze anzubieten. Hier ist weitaus mehr Engagement seitens des Bürgermeisters gefordert. Er erinnert auch daran, dass die CSU/CWG/Aktive Fraktionsgemeinschaft beantragt hat, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Standortsicherung - Integration der stationierten Soldaten/Soldaten in der Region Oberviechtach“ einzurichten. Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurde vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Leider hat der Stadtrat den Antrag auf Einrichtung eines gesonderten Arbeitskreises mit dem Hinweis abgelehnt, dass ein zusätzliches Gremium eine Konkurrenz zum bereits installierten „Runden Tisch“ darstellen würde.</p> <p>Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass es ihm doch nicht möglich ist, die Vertreter der Firmen zu verpflichten, an der Jobbörse teilzunehmen. Der Kommandeur hat die Unternehmen zum „3. Runden Tisch“ eingeladen. Er wird diesbezüglich noch mit dem Kommandeur sprechen. Herr Schneider sagt hierzu, dass ein Aufruf in der Zeitung einfach zu wenig sei. Mit den Unternehmen ist persönlich Kontakt aufzunehmen. Dass eine persönliche Einladung zum Erfolg führt, hat das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Oberviechtach gezeigt.</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Um 22.30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die letzte Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause. Sollten während der sitzungsfreien Zeit dringende Entscheidungen zu treffen sein, wird er sich mit den Sprechern der Fraktionsgemeinschaften in Verbindung setzen.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	Anni Hauer Schriftführer